

# **Merkblatt**

## **Maßnahmen beim Auftreten von Norovirus-Infektionen**

### **Was sind Noroviren?**

Noroviren, früher auch Norwalk-like Viren genannt, sind weltweit verbreitet. Sie sind für einen Großteil der nicht bakteriell verursachten Gastroenteritis-Erkrankungen (Brechdurchfälle) verantwortlich. Häufig sind Noroviren Ursache von akuten Gastroenteritis-Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen. Erkrankungen mit Noroviren werden insbesondere in den Wintermonaten beobachtet.

### **Welche Übertragungswege sind bekannt?**

Noroviren sind sehr ansteckend und Umwelteinflüssen gegenüber sehr widerstandsfähig. Die Viren werden in großer Menge sowohl über den Stuhl, als auch über Erbrochenes ausgeschieden. Schon 10 – 100 Viruspartikel reichen aus, um eine Infektion beim Menschen auszulösen. Das ist eine vergleichsweise niedrige Dosis.

Die Ansteckung erfolgt bei unzureichender Händehygiene durch Schmierinfektion über den Stuhl und über Tröpfcheninfektion durch virenhaltige Aerosole, die beim Erbrechen freigesetzt werden. Übertragungen durch verunreinigte Gegenstände, wie Türklinken, Handläufe und Bedienfelder an Aufzügen oder Tastaturen sind ebenfalls möglich. Eine Ansteckung durch kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser wird ebenso beschrieben.

### **Krankheitsbild**

Nach einer **Inkubationszeit** (Zeit zwischen Infektion und Auftreten der Krankheitssymptomatik) **von ca. ½ bis 2 Tagen** kommt es zu plötzlichen einsetzenden, heftigen Magen-Darmbeschwerden mit starkem, schwallartigen Erbrechen und begleitenden Durchfällen. Dadurch kann es zu einem erheblichen Flüssigkeitsverlust kommen. Zusätzlich können Übelkeit, Bauch-, Muskel- und Kopfschmerzen auftreten. Die Temperatur kann etwas erhöht sein, zu hohem Fieber kommt es meist nicht.

Nach einer **Erkrankungsdauer von ca. ½ bis 2 ½ Tagen** klingen die Beschwerden folgenlos ab. Die Erkrankung vermittelt keine dauerhafte Immunität, so dass nach kürzester Zeit Neuerkrankungen möglich sind. Das Virus wird noch ca. 1 bis 2 Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden.

### **Wie wird die Erkrankung behandelt?**

Die Erkrankten sollten sich schonen. Flüssigkeits- und Mineralverlust lassen sich durch vermehrtes Trinken ausgleichen. Die Getränke sollten ggf. mit Traubenzucker, Salz oder Mineralien (Elektrolytgetränke) angereichert werden. Weitergehende Behandlungen sind in der Regel nicht notwendig. In Einzelfällen kann bei abwehrschwachen Menschen, z.B. Säuglinge, Kleinkindern, chronisch kranken und älteren Menschen, eine stationäre Aufnahme zur Infusionstherapie notwendig werden.

Wirksame Medikamente gegen Noroviren stehen ebenso wenig zur Verfügung wie ein Impfstoff.

### **Wie schütze ich mich und andere vor Ansteckung?**

- Wichtig ist die sorgfältige Händehygiene, besonders nach jedem Toilettengang und vor jeder Mahlzeit.
- Sie sollten Flüssigseife aus Seifenspendern und Ihr eigenes Handtuch verwenden.
- Den Kontakt zu Erkrankten sollten Sie, wenn möglich, vermeiden.
- Sind Ihre Familienangehörigen an Brechdurchfall erkrankt, sollten Sie das Erbrochene unter Benutzung von Haushaltsgummihandschuhen entsorgen und die verunreinigten Flächen gründlich reinigen.
- Ebenso sind durch Stuhl oder Erbrochenes verunreinigte Flächen, z.B. Toiletten und Waschbecken, Türgriffe, Böden gründlich, unter Benutzung von Gummihandschuhen, zu reinigen.
- Erkrankte sollten keinen Kontakt zu anderen Haushaltsmitgliedern und Personen haben, ausgenommen zu denen, die sie pflegen.
- Die Leib- und Bettwäsche sollte bei min. 60°C gewaschen werden.
- Das Geschirr kann wie üblich gereinigt werden.
- Auf das Händeschütteln zur Begrüßung sollte verzichtet werden.
- Auch nach Genesung sollten die Erkrankten die intensive Toiletten- und Händehygiene in den nächsten 1 – 2 Wochen fortsetzen, da das Virus während dieser Zeit noch mit dem Stuhl ausgeschieden werden kann.

Ein genereller Einsatz von Desinfektionsmitteln ist im Privathaushalt in der Regel nicht erforderlich. Vielmehr kommt es auf die konsequente Einhaltung der o. g. Maßnahme an.

### **Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?**

Nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch Institutes (RKI, Stand 03/2007) sollte die Einrichtung erst 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden, um die Ansteckung weiterer Kinder zu verhindern. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.

### **Darf ich im Lebensmittelbereich arbeiten?**

Wenn bei Ihnen ein Krankheitsverdacht oder eine Erkrankung an einer Noroviren-Infektion vorliegt, dürfen Sie bestimmte Lebensmittel (§ 42 IfSG) nicht gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in Umlauf bringen. Sie dürfen keine Tätigkeiten in Küchen von Gaststätten, Kantinen, Krankenhäusern o. ä. Einrichtungen ausüben und sind verpflichtet, den Arbeitgeber über das vorübergehende Tätigkeitsverbot zu informieren. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit kann erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und einer negativen Stuhlprobe erfolgen. In den folgenden 4 – 6 Wochen ist die Händehygiene am Arbeitsplatz besonders sorgfältig zu beachten. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich. (RKI-Empfehlung 03/2007)

Dies ist in den §§ 42 – 43 des Infektionsschutzgesetzes vorgeschrieben, Nichtbeachtung kann bestraft werden.

### **Ist die Erkrankung meldepflichtig?**

Meldepflichtig ist der Verdacht auf oder die Erkrankung durch Noroviren, wenn Personen betroffen sind, die im Lebensmittelbereich arbeiten oder mehrere Erkrankungsfälle auftreten, die einen zeitlichen und/oder örtlichen Zusammenhang vermuten lassen.

Wenn Kinder unter 6 Jahren betroffen sind, müssen Sie als Eltern den Verdacht auf eine Erkrankung sowie die Erkrankung des Kindes an Noroviren sofort der Kindergemeinschaftseinrichtung melden, in die ihr Kind geht.

Dies regelt das Infektionsschutzgesetz §§ 6 – 9, 34 und 42.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Rufen Sie uns an:

Telefon: 05651 9592-32

Fax: 05651 9592-77

**Fachbereich 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Fachdienst 5.5 Hygiene**